



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 14. Januar 2021

Nummer 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Illegale Müllablagerung auf dem Friedhof

Leider musste festgestellt werden, dass **zwischen dem 07. und 08. Januar auf dem Friedhof im Bereich des kirchlichen Teils illegal Müll entsorgt wurde.**

Hierbei wurde unter anderem eine Kinderrutsche auf dem Friedhof illegal entsorgt (*siehe Bild*).

Der Friedhof stellt eine Ruhestätte für die Verstorbenen und eine Gedenkstätte dar. Diesen Ort als illegale Entsorgungsstätte zu verwenden, ist pietätlos.

Wieder einmal müssen wir uns fragen, was einen Menschen dazu bewegt, seinen Müll illegal zu entsorgen?



Wem kommt diese Kinderrutsche bekannt vor?

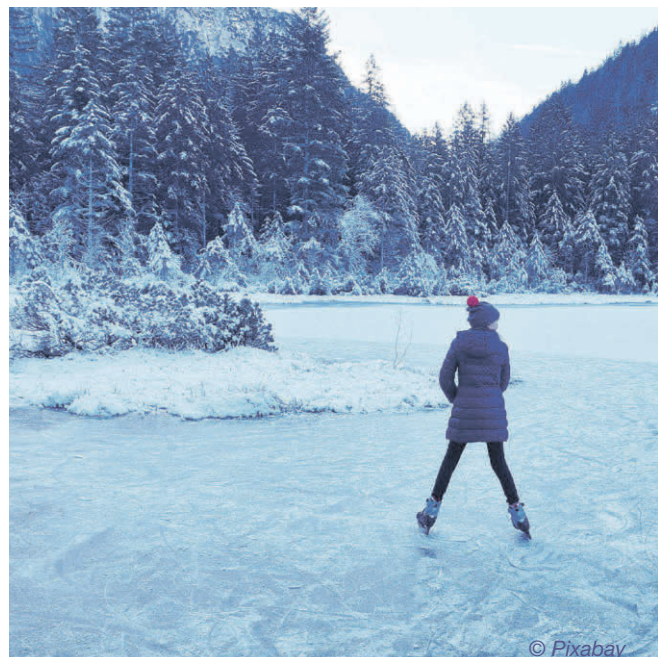
Sollte jemand aus der Bürgerschaft diesbezüglich Beobachtungen gemacht haben, bitten wir Sie, sich auf dem Rathaus (Tel. 922-0) zu melden.

Betreten der Eisfläche am Oberen Weiher

Jeder, der auf einem gefrorenen Gewässer Eislaufen möchte, ist verpflichtet, sich vorher davon zu überzeugen, dass die Fläche hierzu auch geeignet ist. **Das Eislaufen erfolgt damit grundsätzlich auf eigene Gefahr.**

Erfahrene Eiswarte geben bezüglich der Tragfähigkeit die Benutzung der Eisfläche für eine Einzelperson erst frei, wenn die Eisdecke eine Mindeststärke von 10 cm erreicht hat und das Eis glasklar ist (Quelle: WGV-Versicherung).

Damit das Eis auf Seen von mehreren Menschen gleichzeitig bedenkenlos betreten werden kann, sollte es mindestens 15 cm dick sein. An Zu- und Abläufen muss aber immer mit dünnerem Eis gerechnet werden. Das gilt auch für Bereiche eines Sees mit Bäumen, Sträuchern oder Schilf im Wasser.



© Pixabay



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:



Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.

- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeiten für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körperlichen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegealons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lockdown in Baden-Württemberg ab 11. Januar 2021 Übersicht der geschlossenen und offenen Einrichtungen oder Aktivitäten

Geschlossen oder nicht möglich:

- ✗ Antiquitätenhandel (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- ✗ Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- ✗ Archive (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Ausflugsschiffverkehr
- ✗ Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum
- ✗ Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen Haushalt und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Proben professioneller Ensembles sowie Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, möglich.)
- ✗ Barbershops
- ✗ Baumärkte (Abhol- und Lieferdienste möglich)
- ✗ Bibliotheken (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Blumenläden
- ✗ Bars
- ✗ Blasmusik im Amateurbereich
- ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- ✗ Busreisen zu touristischen Zwecken
- ✗ Cafés (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Campingplätze
- ✗ Chorproben und Chorgesang
- ✗ Einzelhandel (ausgenommen Lebensmitteleinzelhandel und Drogerien, Abhol- und Lieferdienste erlaubt)
- ✗ Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Elektrohandel
- ✗ E-Zigarettenhandel
- ✗ Fahrschulen aller Art (Online-Angebote möglich)
- ✗ Fitness- und Sportstudios aller Art (Ausnahme für die Nutzung für den Reha-Sport sowie Spitzen- oder Profisport)
- ✗ Freizeitparks

- ✗ Friseurbetriebe
- ✗ Fußpflege (medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt)
- ✗ Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt sowie unentgeltliche Wohnmobilstellplätze (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt, touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✗ Hundesalons, Hundefriseure und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege
- ✗ Imbisse (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Jugendherbergen (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt, touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✗ Kantinen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Kanuverleihe
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr, Verkauf von zulässigen Sortimentsteilen möglich, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen)
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Krabbelgruppen und Peki-Kurse
- ✗ Kultureinrichtungen
- ✗ Massagesalons (medizinisch notwendige, physiotherapeutische Massage bleibt erlaubt)
- ✗ Märkte (mit Ausnahme der Wochen- und Großmärkte, die der Grundversorgung dienen)
- ✗ Minigolfanlagen
- ✗ Möbelhäuser (Abhol- und Lieferdienste möglich)
- ✗ Museen



- ✗ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen, auch private Anbieter
- ✗ Opernhäuser
- ✗ Pfandhäuser (An- oder Verkauf von Gegenständen) oder Goldankauf
- ✗ Restaurants (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Restpostenmärkte
- ✗ Saunen und Thermen
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung für den Reha-Sport und Spitzen- oder Profisport)
- ✗ Seilbahnen für touristische Fahrten
- ✗ Selbsthilfegruppen (in Ausnahmefällen erlaubt, wenn zwingend erforderlich und unaufschiebbar)
- ✗ Shisha-Bars
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Spielbanken, Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und reine Lotto-Annahmestellen
- ✗ Sprachschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- ✗ Sonnenstudios und Solarien
- ✗ Souvenirläden
- ✗ Tabakgeschäfte
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Tattoo- und Piercingstudios
- ✗ Theaterhäuser
- ✗ Theaterproben im Amateurbereich (im Profibereich erlaubt)
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Volkshochschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks
- ✓ Fotostudios (Verkauf von Sortiment möglich, wenn Dienstleistungstätigkeit überwiegt)
- ✓ Fußpflege (nur medizinisch notwendige Behandlungen)
- ✓ Gastronomie an Autobahnraststätten für Berufskraftfahrer*innen
- ✓ Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Golfplätze (Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- ✓ Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- ✓ Großhandel
- ✓ Gruppentherapien
- ✓ Hofläden
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Hundeausführen und Hundesport (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Kegelbahnen (nur für Spitzen- und Profisport)
- ✓ Kfz-Werkstätten
- ✓ Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- ✓ Landmaschinenwerkstätten
- ✓ Lkw-Waschanlagen
- ✓ Logopädie
- ✓ Lottoannahmestellen in Geschäften mit überwiegendem Anteil der erlaubten Waren (z.B. Lebensmittelmärkte)
- ✓ Metzgereien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- ✓ Musiktherapie
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädienschuhbetriebe
- ✓ Osteopathie
- ✓ Pendlerverkehr
- ✓ Personal Training (nur 1:1 im Freien)
- ✓ Pfandhäuser (zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände)
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Poststellen und Paketdienste
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigungen und Waschsaloons
- ✓ Reisebüros
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Reithallen (nur zur Bewegung des Tieres, wenn es keine Möglichkeit im Freien gibt und für den Spitzen- oder Profisport erlaubt)
- ✓ Reitplätze im Freien (Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen. Reitunterricht zur im Einzelunterricht gestattet.)
- ✓ Rehasport
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Schießsport- und Schießsportanlagen im Freien (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, bei dienstlichen Zwecken beim Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Sitzungen von kommunalen Gremien
- ✓ Skihänge (Skilifte und Gondeln geschlossen)
- ✓ Spielplätze
- ✓ Sprach- und Integrationskurse, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Supermärkte
- ✓ Tafelläden
- ✓ Tankstellen

Darf unter Auflagen geöffnet oder möglich bleiben:

- ✓ Abholdienste im Einzelhandel, in Bibliotheken und Archiven (Click&Collect) nach vorheriger Bestellung möglich
- ✓ Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Berufliche Fortbildungen, soweit für eine konkrete Tätigkeit erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist und nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von körpernahen Dienstleistungen, medizinisch notwendige Dienstleistungen erlaubt)
- ✓ Angeln (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Apotheken
- ✓ Autovermietung und Carsharing-Angebote
- ✓ Autowaschanlagen
- ✓ Babyausstattungsfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- ✓ Banken und Sparkassen
- ✓ Bauhandwerk
- ✓ Betonverarbeitende Betriebe
- ✓ Blutspende
- ✓ Box- und Kampfsport (nur Spitzen- und Profisport)
- ✓ Brennstoffhandel
- ✓ Bürofachmärkte (nur Verkauf von Postartikeln und Schreibwaren)
- ✓ Copyshops
- ✓ Drogerien
- ✓ Eheschließungen (unter Teilnahme von nicht mehr als fünf Personen)
- ✓ Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarkter
- ✓ Ergo- und Lerntherapie
- ✓ Ersatzteilhandel (für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge)
- ✓ Fahrgemeinschaften zur Arbeit (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Fahrradwerkstätten (Handel im Mischbetrieb möglich, wenn Werkstatttätigkeit überwiegt)
- ✓ Fährverkehr



- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tennishallen (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Tennisplätze im Freien (Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- ✓ Taxigewerbe
- ✓ Therapien mit Tieren
- ✓ Tierbedarf- und Futtermittelmärkte
- ✓ Tonstudios
- ✓ Umzug in eine andere Wohnung (bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen, Ausnahmen durch örtliche Behörden möglich. Bei professionellen Umzügen gelten die Abstands- und Hygieneregulungen.)
- ✓ Versicherungsbüros
- ✓ Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich
- ✓ Wettkampfsport- und -training (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Wein- und Spirituosenhandel
- ✓ Yogaunterricht (nur 1:1 im Freien)
- ✓ Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf

Stand: 08.01.2021



Vorsorgemappen sind nachgefragt

- Aus guten Gründen,
wie auch die Corona - Krise zeigt! -

Die vom Stadt- und Kreissenorenrat Biberach herausgegebenen **Vorsorgemappen** über die Bürgermeisterämter im Landkreis Biberach an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile.

Unsere Vorsorgemappe enthält zwei Hauptabschnitte:

1. Wichtige **persönliche Daten auflisten**, die dazu dienen, einen Überblick über Ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u. v. a.
Bei dieser Arbeit können Sie auch Ihre Schubladen einmal gründlich durchforsten, Ordnung in Ihre persönlichen Akten bringen.
2. Die vorsorgenden Verfügungen, die sich aufgliedern in:
 1. Mit der **Vorsorgevollmacht** können Sie einen/mehrere gesetzliche Vertreter Ihres Vertrauens bestimmen, der/die Ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt/vertreten, z. B. den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/oder bei der Patientenverfügung Ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. **Anhaltspunkte liefert der Vordruck.**
 2. Falls Sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers“ durch das Amtsgericht notwendig werden. In der **Betreuungsverfügung** können Sie festhalten, wer Ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.
 3. Die **Patientenverfügung** legt Ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen

kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern oder aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. **Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.**

Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte **jeder ab Volljährigkeit** eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. **Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdross, Ärger, ja sogar Familienstress.**

Wir vom Kreissenorenrat Biberach wünschen Ihnen nicht, dass Sie in eine solche Ausnahmesituation geraten.

Daher: **Abholung der Mappe in Ihrem Rathaus, Zimmer Nr. 3!**

Hundekotbeutel gehören in die Mülltonne

Der Gemeindeverwaltung wurden Hundekotbeutel gemeldet, welche an öffentlichen Plätzen/Gegenständen hinterlassen wurden.



Wir bitten alle Hundebesitzer, die mitgeführten Hundekotbeutel über die schwarze Restmülltonne zu entsorgen.

Um Beachtung wird gebeten!

Die Gemeindeverwaltung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 Euro



AugenBlicke

...nicht nur für den Moment



Habt ihr die Fotos in der letzten Ausgabe erkannt?

Die Reihenfolge der Fotos gibt den Weg unseres Spaziergangs vor, der ca. 6 km lang und in 90 Minuten bequem zu bewältigen ist. Er beginnt am Dorfgemeinschaftshaus (Parkplatz), führt über die Bahnhofstraße zur früheren Restauration (gegenüber dem Bahnhof), geht weiter nach Arlach und von dort zum Bahnübergang. Danach links auf dem „Kirchenweg“ und der Arlacher Straße, am Rehgarten vorbei wieder zurück zum DGH.

Jede Tour ist ein Vorschlag und wird von einem bestimmten Startpunkt aus beschrieben. Sie kann natürlich beliebig geändert werden.



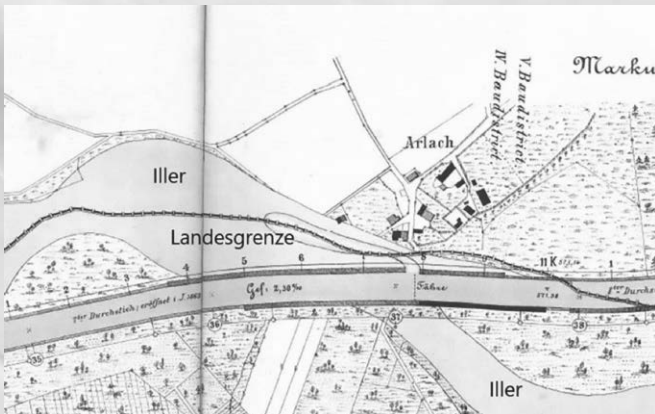
Das Foto zeigt die Haustüre der ehemaligen Bahnrestauration.

Nachdem 1889 die Bahnstrecke von Memmingen über Tannheim nach Leutkirch eröffnet wurde, baute Ludwig Morgenröther aus Berkheim gegenüber vom Bahnhof die Bahnrestauration. Das stattliche Anwesen beherbergte im Hauptgebäude eine Gastwirtschaft, Gästezimmer und die Wohnung der Besitzerfamilie. Später wurde rechts eine Kegelbahn angebaut. Davor war im Schatten der heute noch stehenden Kastanienbäume der Biergarten. Die linken Nebengebäude beherbergten die Kammern für das Personal, die Ställe für die Tiere und einen weiteren Pferdestall, in dem die Bahnfahrergäste ihre Pferde unterstellen konnten.

Die Bahnrestauration wurde später an die Familie Kling verpachtet und 1932 an Familie Wolf verkauft. 2004 erwarb Familie Berthold das Anwesen.

Diese Grenzsäule steht am rechten Wegrand ca. 100 m vor der Ortstafel von Arlach.

Von dieser Säule aus konnte die Landesgrenze zwischen den Königreichen Württemberg und Bayern bestimmt werden.



Das Bild zeigt den Illerlauf vor und nach der „Illercorrection“ von 1858 sowie die Landesgrenze.

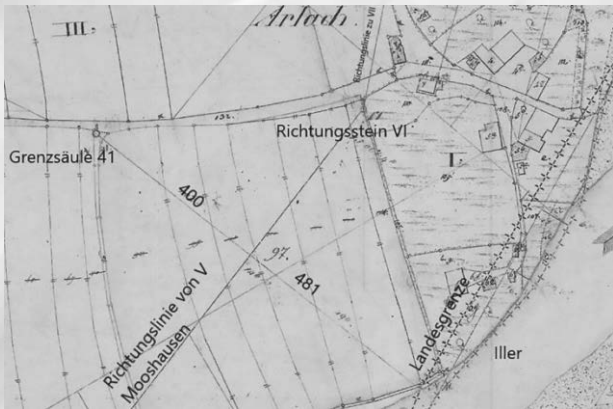
Bereits im Jahr 1810 wurde in einem Staatsvertrag zwischen den beiden Königreichen die linke Uferseite der Iller von Lautrach bis Neu-Ulm als Landesgrenze vereinbart. Da die Iller – auch bedingt durch viele Hochwasser – ständig ihren Lauf veränderte, wurde 1821 die Vereinbarung getroffen, die Grenze durch „gewisse Punkte, welche den Angriffen des Stroms nicht ausgesetzt wären“, festzulegen. 1826 wurden die Steine gesetzt und die erste Karte mit 27 **Richtungssteinen** und 321 **Grenzsäulen**, von Kardorf aus nummeriert, gefertigt. Auf den Markungen Oy, Arlach und Egelsee standen die Säulen Nr. 33 – 60.



Die **Säule** in Arlach trägt die Nummer 41. In Richtung Bayern ist ein B, in Richtung Württemberg ein W eingemeißelt.

Für Interessierte:

Richtungsstein V steht in Mooshausen, **Stein VI** bei der Kapelle in Arlach und **Stein VII** bei der Kapelle in Egelsee. Zwischen den Richtungssteinen wurde eine Richtungslinie gezogen, aufeinander folgende Steine waren in Sichtweite. In der Beschreibung von 1879 heißt es: „Endlich auf dieser Basis 14332' im Perpendikel links 400' ist die Säule Nr. 41 auf dem Gemeinde-Rain zwischen dem krummen und dem oberen Thanheimer Weg, dann dem Acker des Josef Mayer, Jäggbauern von Arlach, im Perpendikel rechts 481' bis zur Landesgrenze.“



Das heißt: 14332 Fuß = 4,106 km vom Richtungsstein V (in Mooshausen) entfernt wird die Senkrechte zur Richtungslinie (Perpendikel) gezeichnet. 400 Fuß = 115 m links steht die Säule 41, 481 Fuß = 138 m rechts ist die Landesgrenze.

Die spätgotische Dreikönigsgruppe befindet sich im Zentrum des linken Seitenaltars in der Arlacher Kapelle St. Michael. Sie dürfte vor 1500 entstanden sein.

Am rechten Seitenaltar ist Maria mit ihren Eltern, der hl. Anna und dem hl. Joachim dargestellt.

Der mit Putten, Vasen und Darstellungen der Herzen Jesu und Mariä verzierte Hochaltar birgt in seiner Mitte eine kleine, aber qualitätsvolle Kreuzigungsgruppe. Im Tabernakel darunter befindet sich ein „Prager Jesuskind“.

Bereits 1157 wird in Arlach eine Pfarrkirche urkundlich erwähnt. Für den Bau der jetzigen Kapelle, die 1781 im frühklassizistischen Stil errichtet wurde, verwendete man Steine von der abgebrochenen Kapelle in Oy. Auch das Kapellenpatronat St. Michael wurde übernommen.



Der sog. Viehtriebweg, kurz nach Arlach hinter dem Feldkreuz, war eine Abkürzung auf dem Weg von Egelsee nach Mooshausen. Man konnte damit Arlach umgehen.



Dieser Wegabschnitt wurde früher sicher auch von jüdischen Viehhändlern, die in Fellheim ansässig waren, benutzt. Vermutlich wurde er deshalb landläufig „Judenweg“ genannt. Bei einer Führung über die jüdische Ortsgeschichte in Fellheim erfuhren wir, dass nach dem 30jährigen Krieg fünf jüdische Familien dort angesiedelt wurden und im Jahre 1833 Fellheim 500 jüdische Bewohner hatte. Zu den wenigen Berufen, die von den Juden damals ausgeübt werden durften, gehörte auch der Viehhandel.

Durch den Bau der Eisenbahnlinie Memmingen - Leutkirch wurde diese Abkürzung abgeschnitten. Die Bahngleise konnten aber, durch Drehkreuze auf beiden Seiten gesichert, an der Stelle noch viele Jahre danach überquert werden.

Der Bildstock im Rehgarten stammt vermutlich aus der Zeit, als Tannheim noch zum Kloster Ochsenhausen gehörte. Damals stand eine Mutter-Gottes-Statue aus der Barockzeit in der Nische, die nur vom Rehgarten aus zu sehen war.

Annemarie Gräfin von Schaesberg ließ die Figur zu Beginn des 2. Weltkrieges herausnehmen, da sie eine Zerstörung oder einen Diebstahl befürchtete. Die Marien-Figur wurde ersetzt durch eine Josefs-Figur aus Gips.

Margarethe Gräfin von Schaesberg stiftete im Jahre 2006 eine geschnitzte Josefs-Figur aus Südtirol. Damit der hl. Josef von der Arlacher Straße her betrachtet werden kann, wurde eine neue Nische zur Straße hin geschaffen.

Die ursprüngliche Mutter-Gottes-Statue ist noch im Besitz des Gräflichen Hauses.





DRK ORTSGRUPPE ROT AN DER ROT / TANNHEIM



Altkleidercontainer

Unser Altkleidercontainer wird gut angenommen, dass freut uns riesig. Nur kommt es leider immer wieder vor, dass sich Säcke in den Container verirren, die dort nichts zu suchen haben, die eher in die Mülltonne gehören. Es kommt zum Glück nicht oft vor, aber es ist ärgerlich.

Ich bitte, dies zu unterlassen und dass diejenige, die bestimmt aus Versehen den falschen Sack in den Container geworfen haben, ihren Müll wieder abzuholen. Darf gerne in Tannheim, Bachweg 2, abgeholt werden.

DRK Rot/Tannheim

Jochen Christ

SCHULNACHRICHTEN

Abt-Hermann-Vogler-Schule Rot an der Rot

Auszubildende der Liebherr-Hydraulikbagger GmbH unterrichten Technik-Schüler der Abt-Hermann-Vogler-Schule

Ein Kooperationsprojekt der besonderen Art: Jeden Montag-nachmittag erhalten die Technik-Schüler der 8. Klasse der Abt-Hermann-Vogler-Schule in Rot an der Rot die Möglichkeit, mit Auszubildenden des 3. Lehrjahres der Liebherr-Hydraulikbagger GmbH Gokarts zu warten.

Die kleinen Rennwagen wurden nach zweijähriger Prototypen-Entwicklung bereits im vergangenen Schuljahr gemeinsam von den Schülerinnen und Schülern sowie den Auszubildenden mit viel Liebe zum Detail gefertigt und der Abt-Hermann-Vogler-Schule anschließend für ihren Technikunterricht übergeben.

So finden anschauliche und praxisorientierte Lehreinheiten mit einem ungefilterten Einblick in den Arbeitsalltag technischer Berufsfelder statt: Die Jugendlichen können den Aufbau der Gokarts im Detail unter die Lupe nehmen, erhalten wertvolle Tipps zur Wartung der Gefährte und dürfen Bauteile unter Anleitung der Lehrlinge selbst zerlegen und anschließend wieder montieren. Eine tolle Sache, schwärmen die Schülerinnen und Schüler der Abt-Hermann-Vogler-Schule - denn wo sonst können sie mit jungen Metall-Experten Hand in Hand arbeiten und von deren Know-how profitieren? Auch Bernd Sailer, gewerblicher Ausbildungsleiter der Liebherr-Hydraulikbagger GmbH, freut sich über den Mehrgewinn für seine Auszubildenden. So lernen die Nachwuchskräfte schon früh Verantwortung zu übernehmen und in Zusammenarbeit Projekte anzugehen und zu realisieren.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-illier.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a. d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 17. - 23. Jan. 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel 08395 - 93699-12

Impuls zum 2. Sonntag im Jahreskreis

Die ersten Jünger haben sich vom Beispiel Jesu ansprechen lassen. Sie haben die Einladung „Komm und sieh“ angenommen und den gefunden, den sie ersehnt haben. Heute ist es an uns, die Einladung „Komm und sieh“ weiterzutragen, damit auch heute Menschen zu Jesus finden. Dazu werden wir am Ende jeder Eucharistiefeier gesegnet und gesendet - gesendet als Boten des Glaubens, die andere einladen sollen.

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 16. Januar

17.00 Uhr Tann Gottesdienst für die Firmbewerber der SE

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse (f.d. Leb. u. Verst. d. SE)

Sonntag, 17. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Konrad Bischof u. verst. Angeh.)

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Martha u. Paul Angele u. verst. Angeh.)

10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Josef Vollmer, wir gedenken auch d. Verst. d. Fam. Konrad Müller u. Verst. d. Fam. Georg Kiefer)

17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet

Dienstag, 19. Januar

07.40 Uhr Tann Schülergottesdienst (Kl. 3 + 4)



17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Manfred u. Josef Jäger)

Mittwoch, 20. Januar - Hl. Sebastian, Märtyrer;

Hl. Fabian, Papst, Märtyrer

07.40 Uhr Berk Schülereucharistiefeier (Kl. 1 - 4)
08.25 Uhr Hasl Rosenkranzgebet
09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

Donnerstag, 21. Januar - Hl. Agnes, Märtyrin

07.30 Uhr Rot Schülereucharistiefeier (Kl. 3 + 4)
19.00 Uhr Berk Eucharistiefeier

Freitag, 22. Januar - Hl. Vinzenz, Diakon

07.45 Uhr Hasl Schülereucharistiefeier (Kl. 3 + 4)
10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Heinrich Graf von Schaesberg)

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

Samstag, 23. Januar - Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse

Sonntag, 24. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f.d. Leb. u. Verst. d. SE)
10.15 Uhr Rot Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier
10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Maria u. Günter Bruchmüller, wir gedenken auch Ida u. Hubert Brodd)
17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:

Sonntag, 17. Jan 2021 - 2. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Kath. Gottesdienst aus Bensheim (ZDF)

Sonntag, 24. Jan 2021 - 3. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Kath. Gottesdienst aus Köln (SWR)

Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

- Es besteht Maskenpflicht im Gottesdienst.
- Gemeindegottesang ist leider nicht möglich.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden.
- Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Beerdigungen sind mit max.100 Personen möglich.

Ministrantenplan Tannheim

Samstag 16.1.

17.00 Uhr Gottesdienst für die Firmlinge der SE

Lenn Ernle - Lukas Imhof
Kendra Bertele - Lena Schad



Sonntag 17.1.

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Franziska und Elisabeth Zinser
Alexander Schmaus - Manuel Albrecht

Dienstag 19.1.

07.40 Uhr Schülermesse

Ronja Maunz - Silke Aumann

Samstag 23.1.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Paulina Stütze - Katharina Stütze
Klara Rehm - Daniel Kohler

Informationen

DANKE und Vergelt's Gott!

Mit dem Fest der Taufe des Herrn ist am vergangenen Sonntag der weihnachtliche Festkreis abgeschlossen worden. Am Ende der Weihnachtszeit möchte ich allen herzlich danken, die für die Festtage vorbereitet und die Gottesdienste mitgestaltet haben.

Ein Dankeschön allen, die unsere Kirchen mit so schönem weihnachtlichem Festschmuck hergerichtet haben!

Hinter dem Holen, Aufstellen und Schmücken der Christbäume und dem Aufbau der Krippen steckt viel Arbeit und Engagement, vielen Dank dafür!

Besten Dank auch allen, die im Bereich der Kirchenmusik unsere Gottesdienste bereichert haben. Es ist derzeit unter Corona-Bedingungen nicht ganz einfach, den Gottesdiensten auch musikalisch einen Glanz zu verleihen, umso dankbarer bin ich, dass dies dennoch auf so vielfältige Weise möglich war.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen, die - ebenfalls unter erschwerten Bedingungen - dafür gesorgt haben, dass in den Krippenandachten an Heilig-Abend auch den Kindern und ihren Familien die Weihnachtsbotschaft verkündet wurde!

Vergelt's Gott allen, die einen liturgischen Dienst übernommen haben, besonders erwähnt seien die Mesnerinnen und Mesner, die Minis, die Lektoren und Eucharistiehelfer. **Und schließlich ein ganz großes Dankeschön den ca. 100 Ehrenamtlichen, die derzeit den Ordnerdienst in unseren fünf Kirchengemeinden verrichten!** Nach altem Brauch lassen wir unsere Kirchen noch bis zum Fest Mariä Lichtmess am 2. Februar im weihnachtlichen Schmuck. Dann werden auch nochmals die Lichter an den Christbäumen leuchten. Herzlichen Dank!

Ihr/Euer P. Johannes-Baptist

Schülereucharistie/Erstkommunionvorbereitung

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Kirchlichen Mitteilungen am 11.01. war noch nicht absehbar, wie sich die Landesregierung zum Thema Präsenzunterricht an Grundschulen ab dem 18.01. entscheiden wird. Wenn weiterhin kein Präsenzunterricht möglich ist, dann entfallen auch die Schülereucharistie. Wir würden dann mit der Erstkommunionvorbereitung innerhalb von Schülereucharistien spätestens ab Februar beginnen. Die Eltern der Kommunionkinder werden über den aktuellen Stand Ende Januar per Email informiert. Die in Ellwangen im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung geplanten „kindgerechten Gottesdienste“ können regulär stattfinden.

Firmvorbereitung

Wir feiern Gottesdienst miteinander!

Wann? Am 16. 01 ab 17.00 Uhr.

Wo? In der Kirche in Tannheim.

Bitte bring ein Foto oder sonst einen Gegenstand mit, der Dich an Deine Taufe erinnert.

Für den Gottesdienst ist eine Anmeldung erforderlich - bitte per E-Mail an hildegard.weiss@drs.de.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufe feiern können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 7. Februar 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 7. Februar 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 7. März 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 7. März 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 14. März 2021, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Begegnungstag in Berkheim, Mittwoch, 20.01.2020

- **ENTFÄLLT!** -

Nikolaus-Aktion 2020 in Rot a. d. Rot

Die Nikolausgruppen der Kirchengemeinde St. Verena in Rot a. d. Rot konnten 500,00 Euro an das Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach spenden.

Ein herzlicher Dank gilt den Familien, die den Nikolaus am 05.12.2020 bestellt und Geld gespendet haben.



Sternsingeraktion 2021

Fehlt Ihnen noch der Türaufkleber für 2021?

Am Schriftenstand unserer Pfarrkirche erhalten Sie die gesegneten Türaufkleber für 2021 und weiteres Material zur Spendenaktion 2021.



EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie Ihre Maske zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ Johannes 1, 17

Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Präd. Blumenthal), Aitrach

Dienstag, 19. Januar

19.30 Uhr Kirchengemeinderatsitzung (digital)

Sonntag, 24. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

VEREINSMITTEILUNGEN

FISCHERVEREIN TANNHEIM E.V.



Unsere Jahreshauptversammlung 2020 hätte eigentlich wie jedes Jahr im April stattfinden sollen, da das Jahr 2020 aber kein normales Jahr war, mussten wir die Jahreshauptversammlung auf ungewisse Zeit verschieben. Jedoch war es uns wichtig, den jähr-

lichen Turnus zu bewahren und deshalb haben wir uns dazu entschieden eine Online-Jahreshauptversammlung am 30. Dezember um 19:00 Uhr abzuhalten. Im Vorfeld haben wir unsere Mitglieder informiert, wie die Versammlung ablaufen soll und mit welchem Gerät (PC, Notebook, Smartphone oder Tablet) teilgenommen werden kann.

Am Tag der Versammlung begrüßte der 1. Vorstand David Hartmann alle teilnehmenden Mitglieder und erklärte die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung. Ebenfalls erklärte er die neue Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19, welche es ermöglichte die Jahreshauptversammlung online zu veranstalten. Anschließend folgten die Berichte der Vorstandschaft für das Jahr

2019. Diese beinhalteten unter anderem:

- den Stand an der Tannheimer Fasnet
- die Muttertags-Konzerte bei der Firma Ernle-Piano
- das Kinderferienprogramm
- den Vereinsausflug
- das Weiherfest
- den Weihnachtsmarkt

Darauf folgte der Bericht des Gewässerwarts Matthias Freisinger, der eine Zusammenfassung über Fischbesatz und Arbeitseinsätze vorstellte. Anschließend kam der Bericht des Schatzmeisters Niklas Ernle über Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2019. Im Anschluss beantragte Kassenprüfer Johannes Weiß die Entlastung der Kasse und der gesamten Vorstandschaft. Zum Abschluss der Versammlung gab der 1. Vorstand noch einen kurzen Ausblick auf das Vereinsjahr 2021.

Am Ende lässt sich festhalten, dass unsere etwas andere Jahreshauptversammlung gut funktionierte und auch gut angenommen wurde. Trotzdem freuen wir uns, die nächste Versammlung hoffentlich wieder im gewohnten Rahmen abhalten zu können. Ihr Fischerverein Tannheim

Auswärtige Vereine

Deutscher Alpenverein

Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder,

zuerst einmal wünsche ich euch allen ein gutes neues Jahr.

Leider können wir nicht wie erhofft mit unseren Touren ins neue Jahr starten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir alle Sektionsveranstaltungen, Kurse, Touren bis Ende Januar ausfallen lassen.

Wir hoffen, dass wir bald mit unserem neuen Tourenprogramm starten können.

Vielen Dank

1. Vorsitzender Tobias Brixle

DRK-Kreisverband Biberach

Bessere Kommunikation für die Retter

Der DRK-Kreisverband stellt von analogem Funk auf Digitalfunk um.

Das Rote Kreuz nutzt künftig eine andere Technologie zum Funken: Die Einsatzkräfte kommunizieren untereinander und mit der Leitstelle zukünftig über Digitalfunk. Der Kreisverband Biberach des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) stellt in den nächsten Monaten sukzessive die Systeme um. Die Integrierte Leitstelle in Biberach hat die Umrüstung bereits abgeschlossen. Der Digitalfunk soll viele Vorteile bringen.

Rauschfrei klingt der neue Funk. „Glasklar, als stünde man im Raum“, so Edgar Quade, Leiter der Integrierten Leitstelle Biberach. Digitalfunk verbessert die Sprach- und Empfangsqualität, ist abhörsicher durch Verschlüsselung, und die Geräte verfügen über eine Notrufunktion. Beim DRK-Kreisverband Biberach werden die neuen Geräte derzeit flächendeckend im gesamten Kreis in Betrieb genommen und die Mitarbeiter geschult: „Die



neue Technologie war ja schon lange im Gespräch“, sagt Michael Mutschler, Geschäftsführer beim DRK-Kreisverband und zuständig für den Rettungsdienst. „Wir freuen uns sehr, dass wir jetzt damit arbeiten können.“

In den kommenden Monaten sollen alle 27 Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes und des Krankentransportes umgestellt werden: In jedes Fahrzeug wird ein Funkgerät fest eingebaut. Zusätzlich hat jedes Team ein Handfunkgerät, das am Gürtel getragen werden kann. Auch die ehrenamtlichen DRK-Kräfte im Kreis bekommen nach und nach neue Digitalfunk-Geräte, berichtet der stellvertretende Kreisbereitschaftsleiter Alexander Schirmer. „Die gemeinsame Technologie ist wichtig, damit Haupt- und Ehrenamt auch weiterhin eng verzahnt zusammenarbeiten können.“

Die Integrierte Leitstelle als Herz der Kommunikation ist bereit für diese Umstellung. Hier wurden die Weichen schon vor Jahren gestellt. Als die Integrierte Leitstelle 2019 nach ihrer umfassenden Modernisierung mit viel neuer Technologie an den Start ging, war der Digitalfunk vorbereitet und in die Systeme eingebunden. Per Richtfunk ist die Integrierte Leitstelle an das digitale Funknetz angebunden.

Schritt für Schritt werden weitere Voraussetzungen geschaffen: In den nächsten Wochen werden die Anwenderinnen und Anwender geschult, teils online, in kleinen Kursen mit viel Abstand, stets corona-gerecht. Parallel waren erste Geräte im Probebetrieb unterwegs, um Erfahrungen zu sammeln. Das alte System wird vorerst nicht abgeschafft, sondern soll als Rückfallebene kurze Zeit parallel laufen: Weil noch nicht alle in der Region von analog auf digital umgestellt haben, muss sichergestellt sein, dass in der Übergangsphase weiterhin mit allen kommuniziert werden kann. Die neuen Handfunkgeräte bringen auch ein Plus an Sicherheit für die Rettungskräfte. Immer öfter sind die DRK-Kräfte im Einsatz Gefahren ausgesetzt, werden bedroht oder erleben Gewalt. Die neuen Funkgeräte sind daher mit einer Notruftaste ausgestattet. Sobald man diese Taste drückt, wird automatisch die nächste Leitstelle alarmiert. Eine Verbindung wird aufgebaut, ein Freisprech-Kontakt, für den man keine weiteren Tasten mehr bedienen muss.

Im Alltag wird der Rettungsdienst mit der neuen Technologie besser arbeiten und schneller kommunizieren können. Tatsächlich hatten sich beim analogen Funk über die Jahre einige Schwächen gezeigt: schlechte Netzabdeckung gerade in ländlichen Gebieten, Funkstörungen bei bestimmten Wetterlagen, veraltete Technik und zwischenzeitlich auch ein Mangel an Ersatzteilen. All das soll nun bald der Vergangenheit angehören. Das neue Funknetz ist stabil und gilt als sehr gut. Die Polizei nutzt es bereits seit einigen Jahren.

Digitalfunk ermöglicht vieles, was es bislang nicht gab: beispielsweise die Zusammenschaltung einzelner Nutzer zu Rufgruppen oder die Schaltung von Rufgruppen. Solche Rufgruppen können speziell bei großen Einsätzen, Flächen- oder Großschadenslagen sinnvoll werden, wo man auch Polizei und Feuerwehr in dieselbe Gruppe holt und eine gegenseitige Kommunikation möglich ist. Insofern sollte der Digitalfunk zu einer effizienteren Einsatzorganisation und Disposition von Einsatzkräften führen.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Austausch zu Freizeiten und Ferienangeboten 2021- wie können diese stattfinden?

Viele Anbieter von Freizeiten oder Ferienangeboten wollen schon frühzeitig mit der Planung für Ferienprogramme in den Pfingst- und Sommerferien 2021 beginnen. In der derzeitigen Situation stellt sich da die Frage, wie diese unter Corona-Bedingungen ablaufen können und womit geplant werden kann. Darüber kann jetzt natürlich noch keine Aussage getroffen werden, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Freizeiten unter ähnlichen Bedingungen wie 2020 stattfinden können.

Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet dazu einen Austausch an. Der Austausch findet am Dienstag, 09. Februar um 19:00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Neben einem offenen Austausch, bei dem Fragen gestellt werden können, werden Freizeitangebote, die im vergangenen Jahr eine Freizeit angeboten haben, berichten wie dies abgelaufen ist und was man beachten muss. Mit dabei sind Ehrenamtliche des Ferienwaldheims Hölzle, des Zirkuszeltlagers der BDKJ Ferienwelt in Rot an der Rot und der Schönstattjugend.

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Mittwoch, 27. Januar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. zum Thema „**Bundesteilhabegesetz (BTHG)**“. Referent ist Herr Frank Gmeinder, Leiter des Kreissozialamts am Landratsamt Biberach. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 22. Januar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Der Termin für das Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen (Donnerstag, 18. Februar bis Sonntag, 21. Februar 2021) muss leider entfallen! Wir bitten um Beachtung!

Nachfolgender Termin wird verschoben! Wir bitten um Beachtung!

Die Gruppe Erolzheim und der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt seine Mitglieder und alle Interessierten herzlich ein zu einer Vortragsveranstaltung im Kreis Biberach mit **Andrea und Alfred Mayer** aus **Kaufering** zum Thema:

„**Nichts gsait isch gnug gschwätzt**“

Sie findet **nicht** wie geplant am **Sonntag, 24. Januar 2021** um **16 Uhr** im **Gemeindehaus in Erolzheim** statt. **(Termin wird verschoben!)**

Ist etwas dran an der Wortkargheit und dem Redebedürfnis von Mann und Frau? Was sind die Gründe für das scheinbare Schweigen der Männer? Wann ist Reden Silber und wann Schweigen Gold?

In einem lebensnahen und humorvollen Vortrag soll den wesentlichen Fragen zum hilfreichen Reden und Schweigen in Beziehungen nachgegangen werden.

Im Voraus lädt die Gruppe Erolzheim um **15 Uhr** zum Kaffeetrinken ein.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe – Hofauflösung**“. Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 23.01.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis 18. Januar 2021 bitte bei:

Herrn Johannes Sauter, Handy: 0178 1703470, Email: johannes@sauter-krone.de

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm

ab 8:30 Uhr Technik-Check

9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“

Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

**Kleine Pause**

10:45 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Soziale Sicherung“
Referentin: Lisa Guth, Geschäftsführerin des Kreisbauernverband Rottweil-Tuttlingen

Kleine Pause

15:15 Uhr „Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“

Referent: Wolfgang Maier, Notar aus Oberndorf

17:00 Uhr Ende

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue Romane in der Onleihe

Gardam, Jane: **Robinsons Tochter**

(„In Robinsons Tochter steht alles drin, was ich zu sagen habe.“ (Jane Gardam) Über das Leben einer zutiefst ungewöhnlichen Frau. Einfühlsam, witzig und raffiniert erzählt, wie man es von der britischen Bestseller-Autorin kennt.)

NEU Taha, Karosh: **Im Bauch der Königin**

(Als junges Mädchen tut Amal etwas Unerhörtes: Sie verprügelt ihren Mitschüler Younes. Ihr Vater verteidigt ihr Verhalten und ermuntert sie, sich in der Welt zu behaupten. Trotzdem wird Amal fortan von allen gemieden. Und dann verlässt der Vater die Familie.)



NEU Greengrass, Jessie: **Was wir voneinander wissen**

(Ein philosophischer Roman über die Frage, wie man Erkenntnisse gewinnt und die richtigen Entscheidungen trifft. Eine junge Frau steht vor einer lebensverändernden Entscheidung und stellt sich deshalb die Frage, wie man eigentlich Erkenntnisse gewinnt.)



Lüpkes, Sandra: **Die Schule am Meer**

(Juist, 1925: Tatkräftig und voller Ideale gründet eine Gruppe von Lehrern am äußersten Rand der Weimarer Republik ein ganz besonderes Internat. Es ist eine eingeschlossene Gemeinschaft: die jüdische Lehrerin Anni Reiner, der Musikpädagoge Eduard Zuckmayer, der zehnjährige Maximilian, der sich mit dem Gruppenzwang manchmal schwertut, sowie die resolute Insulanerin Kea, die in der Küche das Sagen hat. Doch das Klima an der Küste ist hart in jeder Hinsicht, und schon bald nehmen die Spannungen zwischen den Lehrkräften und mit den Insulanern zu.)

Fortsetzung im nächsten Blättle...

Sie können den Jahresbeitrag in Höhe von 7 Euro (neu!!) für 2021 auch auf unser Konto bei der Kreissparkasse Biberach überweisen. Dann können Sie unsere ONLEIHE im neuen Jahr nutzen.

(Roter Bücherei,
IBAN DE05 6545 0070 0000 6441 05,
BIC SBCRDE66XXX).



BRING- UND ABHOLSERVICE

Im Eingangsbereich der Bücherei können an den folgenden Freitagen 15.01.; 22.01.; 29.01. kontaktlos Bücher abgeholt werden. Einfach Medien über Onleihe oder per mail vormerken und an den Freitagen zwischen 17 und 18 Uhr abholen. Die Bücher liegen bereit und dort können in einer Kiste auch Medien abgegeben werden. Den Vormerkzettel auf den Büchern bitte in die Schale legen, damit wir die Bücher nach der Abholung in Ihrem Leserkonto eintragen können.



BLIND DATE MIT EINEM BUCH

Wenn die Bücherei wieder geöffnet ist, wartet eine Aktion der besonderen Art auf Sie.

Dort können Bücher-Liebende sich eingepackte Bücher im vorderen Bereich der

Bücherei ausleihen und sich mit deren Inhalt überraschen lassen Lust auf ein kleines Abenteuer? Dann nehmen Sie sich ein Buch, lassen es an der Theke eintragen und packen Sie es zuhause aus! Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung!

Unsere Öffnungszeiten:

Bis 31.01.2021 geschlossen

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt: Tel: 08395/ 9589891
E-Mail: info@koeb-rot.de
Internet: www.koeb-rot.de

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

**Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab
Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung**

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswöchle. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.



Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet. Weitere Information unter: <http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021001>

iTCM-Klinik Illertal

ONLINE-VORTRAG:

„Schmerzen - gezielte Hilfe mit Akupunktur“

Kostenfreies Angebot im Rahmen der TCM-Akademie der iTCM-Klinik Illertal

Akupunktur wirkt gut bei Schmerzen des Bewegungsapparates, wie z. B. bei Nacken- oder Rückenschmerzen, bei Muskelverspannungen oder bei Sportverletzungen. Aber weshalb entfalten die Nadeln so eine wohltuende Wirkung? Was passiert eigentlich bei einer Akupunktur?

Die iTCM Klinik Illertal zeigt online einen vorab aufgezeichneten Vortrag von Frau Dr. chin Hu, Yu. Die Akupunkturspezialistin

erläutert darin, wie Akupunktur nach dem Verständnis der TCM die Energiebahnen im Körper beeinflusst und auf schulmedizinischer Ebene auf Muskeln und Faszien einwirkt.

Im Anschluss an den Vortrag haben die Zuschauer die Möglichkeit, Frau Dr. chin. Hu im Chat ihre Fragen zu stellen.

Nur mit Anmeldung - Teilnahme kostenfrei

Informationen und Anmeldung:

www.itcm-illertal.de

Termin:

Dienstag, 19.01.2021

von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Veranstalter:

Akademie für Traditionelle Chinesische Medizin GbR

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Isabell ist das erste Biberacher Baby in 2021

In 2020 kamen insgesamt 780 Babys im Geburtszentrum zur Welt

Dieses Jahr ließ das Neujahrsbaby im Biberacher Geburtszentrum auf sich warten: Während in der Silvesternacht noch vor Mitternacht gleich drei Babys geboren wurden, kam das erste Kind im neuen Jahr erst am 2. Januar zur Welt: Die kleine Isabell wurde um 2.30 Uhr mit 3.460 Gramm und einer Größe von 50 Zentimetern geboren.

Die Freude über das späte Neujahrsbaby ist im gesamten Team des Biberacher Geburtszentrums groß. „Mutter und Kind sind wohlauf, ein schöner Start in das neue Jahr“, so die Leitende Hebamme Hildegard Schlumberger. „Wir gratulieren den frischgebackenen Eltern und wünschen der ganzen Familie eine schöne Zeit des Kennenlernens und weiterhin alles Gute.“ In 2020 kamen insgesamt 780 Kinder, davon 399 Mädchen und 381 Jungen, im Geburtszentrum zur Welt. Dabei war der Monat Dezember mit 82 Neugeborenen der geburtenstärkste Monat. Das schwerste Neugeborene wog 5.420, das leichteste 2.000 Gramm. Die Namen Mia und Luisa sowie Noah und Mateo waren im Biberacher Geburtszentrum im Jahr 2020 besonders beliebt.

„Wir alle blicken auf ein herausforderndes Jahr zurück“, sagt Chefärzt Privatdozent Dr. Dominic Varga. „Wir haben jedoch zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um uns und unsere Patientinnen zu schützen, sicher und umfassend zu versorgen und gleichzeitig weiterhin ein angenehmes Geburtserlebnis zu ermöglichen. Wir freuen uns, dass die werdenden Eltern im Landkreis uns auch in diesen schwierigen Zeiten ihr Vertrauen schenken.“

Im Sana Klinikum Biberach gelten zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern weiterhin besonders hohe Sicherheits- und Hygienestandards. So werden Corona-Patienten und Verdachtsfälle streng isoliert von allen anderen Patienten und außerhalb des Geburtszentrums versorgt. Die Sana Kliniken verfolgen außerdem eine durchdachte Teststrategie: Es werden alle Patienten - auch auf der Geburtsstation - bei Aufnahme vorsorglich auf COVID-19 getestet. Hierfür stehen unter anderem auch Schnelltests zur Verfügung. Zudem gilt im gesamten Klinikum weiterhin durchgehend eine Maskentragpflicht. Im Hinblick auf das derzeit geltende Betretungsverbot im Klinikum gelten für das Geburtszentrum Ausnahmen: So dürfen werdende Väter, sobald die Geburt absehbar bevorsteht, ihre Partnerin begleiten und auch weiterhin mit in den Kreißsaal. Auf der Mutter-Kind-Station sind Besuche des Kindsvaters - ohne Geschwisterkinder - darüber hinaus unter Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen von 14 bis 18 Uhr möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass der werdende Vater/Kindsvater nicht positiv auf Corona getestet ist oder Symptome aufweist.

Geriatrische Rehabilitation überzeugt

Rehabilitationsklinik der Sana Kliniken Landkreis Biberach erneut auf der FOCUS-Liste der geriatrischen Top-Rehakliniken

Das Magazin FOCUS-Gesundheit präsentiert jährlich die besten Rehakliniken Deutschlands, zum zweiten Mal wurde nun die Klinik für Geriatrische Rehabilitation der Sana Kliniken Landkreis Biberach ausgezeichnet. Die Klinik zählt damit laut FOCUS zu den Einrichtungen, in denen Reha-Patienten besonders gut betreut werden.



Welche Rehabilitationseinrichtung bietet den besten Service? Wo werde ich am besten betreut? Der Ratgeber FOCUS-Gesundheit „Rehakliniken 2021“ zeichnet die führenden Rehabilitationseinrichtungen Deutschlands aus und bietet dadurch Patienten und Angehörigen eine wichtige Orientierungshilfe. Grundlage für diese Auszeichnung sind die Befragungen durch das unabhängige Rechercheinstitut Munich Inquire Media (MINQ). Dabei werden rund 1.400 Einrichtungen bewertet und Empfehlungen von Klinikärzten, niedergelassenen Medizinerinnen, Fachgesellschaften, Patientenvereinigungen, Selbsthilfeverbänden sowie Mitarbeitern der Sozialdienste berücksichtigt. Weitere Faktoren sind unter anderem besondere Serviceleistungen und die Ausstattung der Einrichtung. Die Klinik für Geriatrische Rehabilitation der Sana Kliniken Landkreis Biberach schaffte es in diesem Jahr zum zweiten Mal auf die Liste der deutschen Top-Rehakliniken.

Die Geriatrische Rehabilitation, die seit letztem Herbst räumlich in der Fachklinik für Neurologie in Dietenbronn untergebracht ist, bietet ein umfassendes Therapieangebot für ältere Patienten mit akuten und chronischen Erkrankungen. In enger Zusammenarbeit mit dem Akutbereich des Biberacher Klinikums sowie im Austausch mit den neurologischen Spezialisten der Fachklinik werden die Patienten hier ganzheitlich behandelt und mobilisiert, um so die Rückkehr nach Hause sowie eine weitgehend selbständige Bewältigung des Alltags wieder möglich zu machen. Im interdisziplinären Team arbeiten neben den erfahrenen Geriatern auch Physiotherapeuten mit besonderen Qualifikationen in rehabilitativer und geriatrischer Therapie; Ergotherapeuten und Logopäden sind in der Wiederherstellung und Erhaltung von Mobilität sowie in der Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen geschult. Darüber hinaus profitieren die geriatrischen Reha-Patienten, die nicht selten auch neurologische Symptome beziehungsweise Beeinträchtigungen aufweisen, vom Aufenthalt in der Fachklinik mit ihren bestehenden guten Strukturen.

„Wir sind sehr stolz auf über die erneute Auszeichnung unserer Klinik“, freut sich Dr. Christian Appel, Chefarzt der Klinik für Geriatrische Rehabilitation. „Dies zeigt uns wieder, dass die engagierte Arbeit unserer Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten etwas bewegt und von Patienten und Angehörigen, wie auch von den Kollegen positiv wahrgenommen wird.“

Weitere Informationen sind online unter www.sana.de/biberach sowie unter Tel. 07351 55-1460 erhältlich.

Stadt Biberach - Kulturamt

Großer Dank für tolle Unterstützungen

Kulturschaffende freuen sich über Solidarität des Publikums
Nach zahlreichen Veranstaltungsabsagen im Jahr 2020, konnte das Kulturamt der Stadt Biberach für die überwiegende Mehrheit der Veranstaltungen Ersatztermine mit den betroffenen Künstlern vereinbaren. Bei allen Veranstaltungen, die dennoch ersatzlos gestrichen werden mussten, wurde bei den Kartenkäufern für die #AktionTicketBehalten geworben. Mit Erfolg und großem Dank der Kulturschaffenden, die in der aktuell prekären finanziellen Situation sehr dankbar sind über die Solidarität des Publikums. Bis Ende letzten Jahres kamen hierfür immerhin über 5.000 € zusammen, die zu 100 % den betroffenen Künstlern und deren Agenturen zugutekamen. Im Durchschnitt waren dies knapp 500 € pro Veranstaltung – Geld, das den finanziell stark gebeutelten Kreativschaffenden aus der Veranstaltungsbranche wenigstens einen kleinen Ausgleich in schwierigen Zeiten bietet.

Für absagte Veranstaltungen ohne Ersatztermin gilt, dass sämtliche Tickets mit dem vollen Ticketpreis erstattet werden. Wer sich jedoch solidarisch mit den Künstler*innen zeigen möchte behält sein Ticket und trägt somit zum Überleben von vielen kleinen Künstlerexistenzen bei: www.ticketbehalten.de. Diese Gelder fließen komplett an die Künstler und Agenturen.

Auszug aus den Dankesbekundungen der Künstler:

- „Endlich eine positive Mail, nach so vielen Absagen“
- „Vielen Dank für die tolle Überraschung! Wir freuen uns sehr.“
- „WIR SAGEN DANKE ! Was für eine wunderbare Geste. Das tut so gut in dieser nicht so leichten Zeit. Wir freuen uns auf die

kommende Vorstellung und werden es dort noch einmal persönlich ansprechen.“

- „Das ist ja schön, dass es da von Seiten der Kunden so viel Unterstützung gibt! Vielen Dank für die schöne Aktion.“
- „Ich wollte mich auf diesem Wege nochmals sehr herzlich bei Ihnen und den Biberacher Abonnenten bedanken! Das ist wirklich ein wunderbares Zeichen, das uns Mut macht für die kommenden Spielzeiten.“

Caritas Biberach-Saulgau

20 Jahre Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau

„Alt werden in den eigenen vier Wänden“ - das war das Motto im Jahr 2000, als Ursula Fietze und Ursula Schmid-Berghammer mit der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, starteten. Dieses doch nun schon 20 Jahre alte Motto ist für die Wohnberatung bis heute aktuell. Die Wohnberatung möchte Hilfestellungen geben, die den Menschen ermöglichen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Dafür wurden Ehrenamtliche ausgebildet, die bei einem Hausbesuch, den Betroffenen oder den Angehörigen, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sollte ein Hausbesuch, z.B. corona-bedingt, nicht möglich sein, dann wird telefonisch, per Email oder auch über Videotelefonie beraten. Ebenfalls hat die Wohnberatung eine große Auswahl an „technischen Hilfsmitteln die den Alltag erleichtern können“. Sogenannte „Technikbotschafter“, also technikbegeisterte Ehrenamtliche, stellen diese Hilfsmittel vor. Interessierte können sich, beispielsweise über ein abschaltbares Bügeleisen, eine automatische Herdabschaltung oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf, informieren. Der Trend zur „Digitalisierung in Wohnung und Freizeit“ nimmt, auch bei älteren Menschen, stetig zu und kann hilfreich in der Wohnberatung eingesetzt werden. Steckdosen, Wassermelder oder GPS-Tracker die über das Smartphone gesteuert werden, können den Alltag unterstützen. Die Koordinatorin der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, Daniela Wiedemann, hat die Zielgruppe „ältere Menschen“ im Blick und möchte diese so gut wie möglich in der Anwendung digitaler Medien unterstützen.

10. Februar 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“
Schwerpunkt: Kommunikation

Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

11. März 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“

Schwerpunkt: Wohnungsanpassung bei Demenz

Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

28. April 2021 „Ambient Assisted Living (AAL)“

Vorstellung alltagserl. techn. Hilfsmittel für ältere Menschen

Referent: Christoph Burandt, Hochschule Kempten

16. Juni 2021 „Wir simulieren mit dem „Alterserfahrungsanzug“ die Herausforderungen des „Älterwerdens“ und geben Anregungen wie der Alltag leichter werden kann“

Referentin: Ingrid Oschwald, Sanitätshaus Gimple

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Wohnberatung wurde zu den Schwerpunktthemen „Digitalisierung im Wohnumfeld“ sowie „Wohnberatung bei Demenz“ eine Schulungsreihe entwickelt. Möchten Sie an der Schulungsreihe teilnehmen oder möchten Sie sich ehrenamtlich in das Wohnberatungsteam einbringen? Dann melden Sie sich bitte bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau unter Tel. 07351 8095-190 oder per E-Mail wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de. Weiter Informationen unter www.pflegebruecke-biberach.de.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören



- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause - werden auch Sie Tür-ÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj

Caritas Biberach-Saulgau

Saulgauer Str. 51

88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 - 209

Mobil 01 72 / 6 43 84 70

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Robert-Bosch-Schule Ulm

Informationsveranstaltungen Vollzeitschulen Robert-Bosch-Schule Ulm für das Schuljahr 2021/22

• Dreijähriges Technisches Gymnasium

(Profil „Mechatronik“, Profil „Informationstechnik“, Profil „Technik und Management“):

Dienstag, 19.01.2021, 18 Uhr

Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

• Sechsjähriges Technisches Gymnasium - ab Klasse 8:

Dienstag, 02.03.2021, 18 Uhr und

Dienstag, 04.05.2021, 18 Uhr

Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

• Berufskollegs: Mittwoch, 20.01.2021, 18 Uhr

(Technisches Berufskolleg I und II, Zweijähriges Berufskolleg für Informations- und Kommunikationstechnik, Dreijähriges Berufskolleg Elektronik (dual))

Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

• Fachschule für Technik (alle Fachrichtungen):

Donnerstag, 21.01.2021, 18 Uhr

Die Informationsveranstaltungen finden online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

• Zweijährige Berufsfachschule Elektro-/Metalltechnik:

Dienstag, 26.01.2021, 18 Uhr

Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

Regierungspräsidium Tübingen

Landesweit über 10.000 Meldungen zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren

Rückmeldungen erfolgen durch die örtlich zuständigen Impfzentren

Für die freiwillige Mitarbeit in den Corona-Impfzentren in Baden-Württemberg haben sich landesweit bislang über 10.000 Bürgerinnen und Bürger gemeldet, davon alleine für die Zentren im Regierungsbezirk Tübingen über 2.000. Die Regierungspräsidien bedanken sich für die überwältigende Resonanz und die Bereitschaft der Freiwilligen, einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten. „Herzlichen Dank für die große Anzahl an helfenden Händen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist toll, wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders in der Pandemie zusammenstehen und sich solidarisch zeigen“. Die vier Regierungspräsidien im Land haben die Koordination

der Meldungen übernommen und diese an die Betreiber der örtlich zuständigen Impfzentren weitergeleitet. Sie bitten die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer um Verständnis dafür, dass es aufgrund der großen Resonanz und den organisatorischen Herausforderungen beim Aufbau der Zentren derzeit zu Verzögerungen bei der Rückmeldung an potenzielle Helferinnen und Helfer kommen kann. Grundsätzlich erfolgt eine Kontaktaufnahme unmittelbar durch die Impfzentren, falls dort ein entsprechender Unterstützungsbedarf besteht. Allerdings wird der Impfprozess noch eine lange Zeit andauern, sodass auch eine spätere Kontaktaufnahme nicht ausgeschlossen ist. Sollte dann eine entsprechende Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgrund des eingetretenen Zeitverzuges nicht mehr bestehen, kann dies bei der Kontaktaufnahme formlos kommuniziert werden. Im Auftrag des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums hatten die Regierungspräsidien Mitte Dezember freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Zentralen Impfzentren (ZIZ) sowie in den Kreisimpfzentren (KIZ) aufgerufen. Momentan sucht das Regierungspräsidium für die örtlichen Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen keine weiteren Helferinnen und Helfer mehr.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW

Nachfrage nach dem beschleunigten Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b BauGB weiterhin groß

Hoffmeister-Kraut: „860 Verfahren durchgeführt, über die Hälfte davon in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck. Wir müssen die Kommunen dabei unterstützen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das Instrument sorgt für eine wichtige Erleichterung“
Inzwischen wurden über 860 beschleunigte Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b des Baugesetzbuchs eingeleitet, ein Großteil davon ist bereits abgeschlossen. Dies ergab eine Erhebung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei den Regierungspräsidien.

„Es hat sich gezeigt, dass dieses Instrument einen wichtigen Beitrag dazu leistet, schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Mehr als ein Drittel der Kommunen im Land hat vom beschleunigten Bebauungsplanverfahren bereits Gebrauch gemacht, zum Teil sogar mehrfach. So haben sie die Grundlage für eine Vielzahl zusätzlicher Wohnungen geschaffen und damit zur Linderung der Wohnungsnot in weiten Teilen des Landes beigetragen“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Insbesondere in den Verdichtungsräumen verzeichnen wir eine hohe Zuwachsrate: Über die Hälfte der Verfahren wurden in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck durchgeführt“, so die Ministerin. Von dem beschleunigten Verfahren wird aber in allen Landesteilen Gebrauch gemacht. Wie eine im Rahmen der Wohnraum-Allianz beauftragte Prognos-Studie zeigt, besteht im Land aufgrund der breiten Wirtschaftsstärke ein nahezu flächendeckender Wohnraumbedarf - und folglich auch in vielen Kommunen im ländlichen Raum.

„Wir müssen die Kommunen bei der zentralen Aufgabe, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, so gut wie möglich unterstützen. Das beschleunigte Verfahren sorgt dabei für eine wichtige Erleichterung, was angesichts der komplexen Anforderungen an die kommunale Bauleitplanung und des dringenden - quasi flächendeckenden - Wohnraumbedarfs im Land von großer Bedeutung ist“, so Hoffmeister-Kraut. „Deshalb spreche ich mich weiterhin dafür aus, die Regelung zu verlängern - wie dies im Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz auch vorgeschlagen wird.“ Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Land bestätigten den großen Mehrwert des Instruments. Die Ministerin erklärte, sie sei überzeugt davon, dass die Kommunen davon auch weiterhin verantwortungsvoll Gebrauch machen würden.

Vorteile des beschleunigten Verfahrens sind unter anderem Erleichterungen im Hinblick auf die ansonsten vorgeschriebene, streng formalisierte Umweltprüfung und den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. „Gerade die gesetzliche Ausgleichspflicht im Normalverfahren sorgt für zusätzliche Flä-



chenkonkurrenz, die auch zulasten des Wohnungsbaus geht“, so die Ministerin. Es sei daher richtig, dass das beschleunigte Verfahren das Verhältnis der Belange der Wohnbevölkerung und der Naturschutzbelange gerecht austariere, ohne dabei die Natur aus dem Blick zu verlieren.

„Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass dem Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen eine noch wichtigere Rolle als ohnehin schon zukommt, da die Wohnung für viele Menschen auch zum zeitweisen Arbeitsort geworden ist. Auch dies spricht neben dem ohnehin bestehenden Wohnraumbedarf klar für eine Verlängerung der Geltungsdauer des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich“, betonte die Ministerin abschließend.

Weitere Informationen

Mit Bebauungsplänen nach § 13b BauGB können Kommunen zusätzliche Wohnbaugebiete im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich ausweisen. Damit einher gehen Verfahrenserleichterungen, die für schnellere und weniger bürokratische Bebauungsplanverfahren sorgen.

Die Regelung ist bereits zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen, sodass aktuell nur noch bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren in diesem beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden können. Die Einleitung neuer Bebauungsplanverfahren ist seither auf diese Weise nicht mehr möglich. Der Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz sieht allerdings die Verlängerung des beschleunigten Verfahrens vor. Der Gesetzentwurf wurde im Dezember im Bundesrat beraten, bevor sich anschließend der Bundestag damit befasst.

Eine von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg beauftragte Prognos-Studie hat in ihrer Wohnbedarfsprognose bis 2025 gezeigt, dass landesweit und somit nicht allein in den Ballungsräumen um Großstädte ein großer Wohnraumbedarf besteht.

Die detaillierten Ergebnisse der Erhebung zur Anwendungspraxis von § 13b BauGB sind abrufbar unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/kommunale-planungspraxis/>

Zukunft Altbau

Gebäude: CO₂-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021

Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu?

Zukunft Altbau: Erneuerbare Energien und Dämmungen werden attraktiver

Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO₂) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO₂-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO₂-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am Stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO₂-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO₂ für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und des Gebäudebereich fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO₂-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO₂, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden,

ist aber noch unklar.

Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren.

Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO₂-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO₂ bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO₂-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO₂-Kosten im Betrieb deutlich teuer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO₂-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Wer saniert, erhält seit diesem Jahr - dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen, rät Hettler.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf

www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de



DIE WÖLFE SIND DA

„HUUUUUUUUAUHH HUUUH AUUUH UUU!“

Der Wolf schleicht sich hinein in unser Leben. Es gibt Jubel darum und Geheule. Eröffnen wir unseren Artikel daher mit seiner Stimme und der Darstellung einer Wolfsbegegnung. Mit müden Schritten schleppt sich Till um zwei Uhr nachts über den menschenleeren Marktplatz einer Kleinstadt. Till ist Bäcker Geselle, müssen Sie wissen, und kein Kind von Traurigkeit. Er hat an diesem Abend ein veganes Mahl genossen: diverse Hopfen Smoothies und zum Nachspülen einen Himbeergeist. Vielleicht waren es auch zwei. In dieser Nacht jedenfalls rasseln einige Geister durch seinen Schädel. Nur beinahe rennt



© Wogersien/DEIKE 746U26U1

© Clipdealer/DEIKE

er gegen den Stadtbrunnen, kriegt gerade noch die Kurve. Mit einem Mal hat er Angst, obwohl er nicht weiß, weshalb. Er beschleunigt seine Schritte. Abrupt bleibt er stehen. Vor ihm, was ist das? Es sieht aus wie ein Husky. Till wischt sich über die Augen und schluckt. »Alter Lachs!«, sagt er zu sich, »ich muss mich zusammenreißen. Das ist ein ... Wolf!« Schlagartig ist er hellwach. Das Tier steht zehn Meter entfernt. Es verharrt und blickt ihn an. Ohne nachzudenken, zieht Till sein Smartphone aus der Hosentasche und knipst drauflos. Das leise Klicken hallt über den ganzen Marktplatz. Gelbe Augen starren ihm direkt ins Gesicht. Till hält den Atem an, traut sich nicht, auf die Videofunktion zu tippen, aus Furcht, die Stille erneut zu durchbrechen. Er meint, ein leises Hecheln zu vernehmen. Panik überfällt ihn. Ein Zittern durchläuft seinen Körper. Der Wolf riecht ihn, seine Bewegungen signalisieren Gefahr. »Er kommt. Ich muss mich groß machen!«, denkt Till an die Verhaltenstipps, die er irgendwo für Tierbegegnungen gelesen hatte. Er reißt den Reißverschluss seines Blousons auf und hält den Stoff breit auseinander. So geht er langsam auf den Wolf zu. »Hey!«, ruft er laut, ist jetzt nur noch fünf Meter von dem Tier entfernt. Der Wolf dreht seinen Kopf nach links und sieht sich um. Dann läuft er so rasch fort, dass Till meint, einer Halluzination zum Opfer gefallen zu sein. So oder ähnlich, verehrte Leserin, verehrter Leser, könnte Ihre Begegnung mit einem Wolf ablaufen – ohne Ihnen unterstellen zu wollen, dass Sie nachts himbeergeisttrunken gegen Zierbrunnen laufen. Einst wie heute polarisiert der Wolf die Menschen. Er nähert sich den Innenstädten, ist zurückgekehrt in die Zivilisation, wo Jäger ihn längst für ausgerottet hielten. Jahrhundertlang gab es bei uns keine Wölfe mehr, weil sie vom Menschen gejagt wurden. Doch in Kriegszeiten, als die Bevölkerung genug damit zu tun hatte, sich selbst umzubringen, verbreiteten sich die Wölfe ungehindert. In Nachkriegszeiten setzten die Vernichtungsfeldzüge gegen die Wölfe erneut ein. Dieses Muster lässt sich vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den Weltkriegen analysieren. Heute beweist sich der Staat nicht mehr darin, den Wolf zu vernichten, sondern ist vielmehr damit beschäftigt, die rivalisierenden Interessengruppen für und gegen das Raubtier zu einer Einigung zu bewegen. Das nutzt dem schlaun Wolf, der sich rasant vermehrt: Jedes Jahr wächst die Population in Deutschland und im Alpenraum exponentiell durchschnittlich bis zu etwa 30 Prozent. Auf rasante Weise erobert er angestammte Lebensräume.

Der Wolf heult also mitten unter uns. Wenn Sie nun sagen, das weiß ich seit Langem, und dabei an Ihren Kollegen denken, der Ihnen mit seinem unstillbaren Ehrgeiz den begehrten Job entrissen hat, liegen Sie knapp daneben. Hier ist die Rede von *canis lupus lupus*. Erschrecken Sie nicht: Der Wissenschaft halber erklären wir die Unterschiede zwischen reinrassigen Wölfen und Hybriden, Wolfs-Hund-Mischlingen, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun hatten, wenn Sie rot erregt nach einem wilden Waldspaziergang Ihrem Nachbarn das Märchen vom bösen Wolf erzählen: Der Europäische Grauwolf hat kurze, abgerundete Ohren, die seitlich am Kopf sitzen. Ihm fehlt der sogenannte Aalstrich, ein dunkler, senkrecht über die Stirn verlaufender Fellstreifen, wie ihn Hunde aufweisen. Wölfe halten Hals und Kopf tief auf Schulterhöhe in einer Linie mit der Rückenwirbelsäule. Jedes Hochrecken des Kopfes etwa beim Heulen ist ein Überstrecken. Der Bauch eines wilden Hundes hängt tief herunter, während beim Wolf Bauch- und Rückenlinie eine Parallele bilden. Der Körperumriss eines Wolfes gleicht nicht einem Quadrat, sondern einem liegenden Rechteck. Seine Rute ist um ein Drittel kürzer als die eines Hundes, gerade gewachsen und wird schräg nach unten getragen. Sein Gang ist leichter und federnder als der eines Hundes. Die Vermischung von Wölfen mit Hunden ist ein Problem. Ein Hybrid hat Menschen gegenüber oft weniger Scheu und neigt eher zu aggressivem Verhalten. Ob ein Hybrid den gleichen Schutzstatus hat wie ein reinrassiger Wolf, ist Teil der Diskussion in ganz Europa.

Man kann ohne Zögern behaupten: Der Wolf verändert unser Leben. Die stürmische Wiederausbreitung des Rückkehrers ist für Naturschützer ein Grund zum Feiern. Sie begrüßen den Wolf als Heilsbringer einer angeblich unberührten Wildnis und ignorieren dabei gern, dass es das reichlich gedeckte Büfett der Landwirte oder unsere im Wald zurückgelassenen Lebensmittel sind, welche den Wolf anlocken und verhaltensauffällig werden lassen. Mikroelektronisch verstrahlte Urbans lieben den Wolf, lässt sich doch bei einem Glas Roten über das Thema genauso leicht diskutieren wie über Digital Detox.

Die Wolfsjagd ist in vielen Ländern illegal. Umkommen tun Wölfe oft auf eine profane Weise: Man findet sie totgefahren am Rande der Autobahnen. Das EU-Recht schreibt einen strengen Artenschutz vor. Je nach Landesrecht werden die Voraussetzungen für die Aufnahme des Wolfes ins offizielle Jagdrecht oder in Einzelfällen für eine sogenannte Entnahme, einen legalen Abschuss, geprüft. Das verhaltensauffällige Leittier eines Rudels zu töten, kann sinnvoll sein, wenn die Gefahr besteht, dass das Reißen von Rindern und das Überwinden von Elektrozäunen an andere Rudelmitglieder weitergegeben werden. Wie also reagieren? Am besten machen wir es wie Till: Nähern wir uns dem Wolf mit respektvoll geöffneten Armen und einem dreifach gedoppelten „Hey!“



Damit auch Ihre Werbung bei den Lesern ankommt,
stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite



Telefon 07154 8222 - 72

Druck + Verlag
WAGNER

Seit über **60** Jahren
ein loyaler Partner
der Kommunen.



Telefon 07154 8222 - 73

Janine Walter und Silke Kaser betreuen gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas zum Thema Gestaltung, Formate oder Preise wissen möchten – Frau Walter und Frau Kaser helfen Ihnen gerne weiter.



Bitte Abstand halten!
Zu Ihrer und unserer Sicherheit!

euRONATUR

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.



Interessiert? Wir informieren Sie gerne. Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther • Telefon +49 (0)7732/9272-0 • testamentsspende@euronatur.org





NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizei-revier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

16./17. Januar 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm

Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 16. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3,
Tel. (07351) 73900

Sonntag, 17. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Marktplatz 32,
Tel. (07352) 8131

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 16. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Elefanten-Apotheke, Memmingen, Kalchstr. 8,
Tel. (08331) 2107

Sonntag, 17. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Kloster-Apotheke Rot, Obere Straße 11, Tel. (08395) 93010
Marien-Apotheke, Memmingen, Augsburg Str. 13,
Tel. (08331) 2661

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 15. Januar 2021

Freitag, 29. Januar 2021

Papiertonne: Dienstag, 26. Januar 2021

Gelber Sack: Mittwoch, 27. Januar 2021

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

Zusammen halten!

Auch in Krisenzeiten sind wir für Sie erreichbar!

Telefon 07154 8222-72
 Fax 07154 8222-15
 Mail info@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER
 Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Ihr Vertriebspartner vor Ort!

Massivholzhäuser in einstofflicher Bauweise

NUR-HOLZ
ROMBACH

KAPPLER
Zimmerei

88459 Tannheim
 Tannheimer Straße 20
 Telefon 08395/7694
 Mobil 0176/23610157

www.zimmereikappler.de

Neu: Kranvermietung!
 Manitou, Hubhöhe bis 25 m,
 Tragkraft 4t, Kranwinde 3t,
 vielseitig einsetzbar

Wir sind Ihr kompetenter Partner für Zimmererarbeiten aller Art!

MEISTERBETRIEB

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 083 95/23 86
 keller-ettmueller@t-online.de

GESUNDHEIT

Physiotherapeutin / Krankengymnastin

 **Ute Eckhardt**
 Hauptstraße 68/70
 88450 Berkheim
 Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schrott Trunke GmbH & Co. KG
Schrott & Metallhandel
 Container-Dienst
 (Müll, Holz und Bauschutt)
 Privat und Gewerblich
 Telefon 08395 / 911188
 Mobil 0160 / 8018391

WINTERWONNE

Zeit für schönes Wohnen **15. – 30. JAN. '21**

SALE Weihnachtsdekorationen
 Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze **50%**

Tisch und Tafel Viele Schnäppchen! **0%**

Schrankwochen Ihre Wunsch-Inneneinteilung auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei. **0%**

Holz-Pflegemittel kostenlos Beim Kauf eines antiken Möbels.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Unsere Öffnungszeiten: Mo – Fr 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr, Sa 10–15 Uhr

georgBritsch Ihr Antikmöbel-Spezialist 
 88427 Bad Schussenried · Telefon 0 75 83 - 27 95 · www.britsch.com

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

CONTAINERDIENST

WIR ENTSORGEN ZUVERLÄSSIG

- Abrollcontainer 10 m³ oder 36 m³
- Absetzmulden 7 m³ oder 10 m³
- Absetzmulden 7 m³ ohne Deckel

ANRUFEN ODER ONLINE BESTELLEN:
 Jasmin Kaiser Tel: +49 8395 920-218 www.maxwild.com



Max Wild
Profis ohne Grenzen